

produktinformationsblatt

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Die Morgan Stanley Inflationsanleihe Plus 2 bietet attraktive Kuponzahlungen mit einem Fixkupon von 4,00 Prozent vom Nennbetrag in den ersten beiden Jahren und in den Folgejahren eine Kuponzahlung in Abhängigkeit der Inflationsrate in der Eurozone. Die Kuponzahlungen im dritten bis sechsten Laufzeitjahr errechnen sich aus der Inflationsrate im Monat April des entsprechenden Jahres plus eines Sockelbetrages in Höhe von 2% p.a. vom Nennbetrag. Ab einer negativen Inflationsrate von -2% entfällt der Kupon. Die Inflationsrate berechnet sich auf Basis des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) exklusive Tabak für die Eurozone. Bei Fälligkeit erfolgt die Rückzahlung der Anleihe zu 100% des Nennbetrags.

Die Anleihe ist zu 100 Prozent zum Laufzeitende durch die Garantin kapitalgeschützt.

2. MARKTERWARTUNG UND ANLAGEZIELE

Produktkategorie

Kapitalschutz	Bedingter Kapitalschutz	Partizipation
---------------	-------------------------	---------------

Laufzeit

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
1	2	3
4	5	6
7	8	9
10	JAHRE	

Kurserwartung des Basiswerts

sinkend	seitwärts	steigend
---------	-----------	----------

Kapitalschutz bedeutet, dass diese Anleihe für Anleger geeignet ist, die bei Fälligkeit eine vollständige Rückzahlung ihres eingesetzten Kapitals, vorbehaltlich der Bonität der Garantin wünschen.

Die Anleihe hat eine Laufzeit von 6 Jahren und eignet sich daher für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont.

Die Anleihe richtet sich an Anleger, die in den kommenden Jahren eine steigende Inflation erwarten.

3. PRODUKTMERKMALE

ISIN / WKN	DE000MSOKAH7 / MSOKAH
Emittentin	Morgan Stanley B.V. (Niederlande)
Garantin	Morgan Stanley (USA)
Rating Garantin	A (S&P), A2 (Moody's), A (Fitch)
Produktart	Anleihe
Währung	Euro
Nennbetrag	1.000 Euro
Emissionspreis	100% vom Nennbetrag (Prozentnotiz - dirty pricing)
Vertriebsvergütung	1,00% vom Nennbetrag
Ausgabeaufschlag	1,00% vom Nennbetrag
Handelstag	31. Mai 2011
Emissionstag / Erstvaluta	03. Juni 2011
Erster Tag Börsenlisting	08. Juni 2011
Fälligkeitstag	05. Juni 2017
Zeichnungsfrist	18. April 2011 bis 31. Mai 2011 13.00 Uhr MEZ (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
Emissionsvolumen	Bis zu 100.000.000 Euro
Kupon Zahlungen	Kupons werden jährlich auf einer 30/360 (Fixed) Basis gezahlt

Kuponrate	Die Kuponrate p.a. beträgt: Jahr 1 bis 2: 4,00% Jahr 3 bis 6: $\text{Max}[\text{Inflationsrate}_n + 2\%, 0\%]$ (n=3-6)															
Inflationsrate_n	Die Inflationsrate _n entspricht der jährlichen prozentualen Veränderung des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) ohne Tabak für die Eurozone im April des vorherigen Jahres: $\text{HVPI}_n / \text{HVPI}_{n-1} - 1$															
HVPI_n	Die offizielle Feststellung des unterlegten Verbraucherpreisindex erfolgt für den Monat April in den Jahren n (n=3-6) gemäß der nachfolgenden Tabelle: <table border="1" data-bbox="450 528 1090 696"> <thead> <tr> <th>n</th> <th>HVPI_n</th> <th>HVPI_{n-1}</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3</td> <td>April 2013</td> <td>April 2012</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>April 2014</td> <td>April 2013</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>April 2015</td> <td>April 2014</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>April 2016</td> <td>April 2015</td> </tr> </tbody> </table>	n	HVPI _n	HVPI _{n-1}	3	April 2013	April 2012	4	April 2014	April 2013	5	April 2015	April 2014	6	April 2016	April 2015
n	HVPI _n	HVPI _{n-1}														
3	April 2013	April 2012														
4	April 2014	April 2013														
5	April 2015	April 2014														
6	April 2016	April 2015														
Sockelbetrag	2% p.a. (ab dem dritten Laufzeitjahr)															
Verbraucherpreisindex	EUROSTAT Consumer Price Index (HVPI) (excl. Tobacco); für die Eurozone monatlich berechnet und veröffentlicht von EUROSTAT (Bloomberg: CPTFEMU) Deutsche Übersetzung: Verbraucherpreisindex (HVPI ohne Tabak)															
Kuponperiode	Die erste Kuponperiode ist vom (und einschließlich) Emissionstag bis (aber ausschließlich) zum ersten Kuponzahlungstag: Jede weitere Kuponperiode ist von (und einschließlich) jedem Kuponzahlungstag bis (aber ausschließlich) zum nächsten Kuponzahlungstag															
Kuponzahlungstage	Der Kupon wird jährlich an jedem 05. Juni jedes Kalenderjahres von und einschließlich dem 05. Juni 2012 bis und einschließlich zum Fälligkeitstag ausgezahlt. Sollte einer dieser Tage nicht auf einen Geschäftstag fallen, so wird der Kupon am folgenden Geschäftstag ausgezahlt ohne dass der Anleger Anspruch hat aufgrund dieser Verspätung zusätzliche Zinsen zu verlangen.															
Rückzahlung bei Fälligkeit	Ein Betrag pro Anleihe, der von der Berechnungsstelle im Einklang mit folgenden Bestimmungen festgelegt wird: 100% des Nennbetrags pro Anleihe															
Clearing Systeme	Clearstream Banking AG															
Zahlstelle	Deutsche Bank AG															
Berechnungsstelle	Morgan Stanley & Co. International plc															
Abwicklung	Barausgleich															
Listing	Antrag auf Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Prozentnotiz auf Scoach) und der Börse Stuttgart (EUWAX)															
Gültiges Recht	Deutsches Recht															
Geschäftstage	Frankfurt am Main, London und TARGET															
Geschäftstage Konvention	Folgender-Geschäftstag-Konvention, (unadjusted)															
Stückzinsausweisung	Es erfolgt keine separate Stückzinsberechnung. Etwaige anteilige Zinsen werden im laufenden Handelspreis der Anleihe berücksichtigt															
Kursinformationen	Bei Ihrer Hausbank oder unter www.morganstanleyiq.de															

4. RISIKEN

Auszahlung: In den ersten beiden Jahren erhalten Anleger eine Kuponzahlung in Höhe von 4,00 Prozent vom Nennbetrag. Vom dritten bis sechsten Jahr errechnet sich der jährliche Kupon aus der entsprechenden Inflationsrate plus eines Sockelbetrages in Höhe von 2,00% p.a. bezogen auf den Nennbetrag. Basis für die Berechnung der Inflationsrate ist jeweils der Stand des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI ohne Tabak) für den Monat April. Die prozentuale Veränderung des aktuellen Indexstands mit dem Vorjahreswert ergibt die Inflationsrate. Beispielsweise ist für den Kupon im dritten Laufzeitjahr der Stand des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI ohne Tabak) des Monats April 2013 gegenüber dem Stand im April 2012 relevant. Würde die prozentuale Veränderung für diesen Zeitraum eine Inflationsrate von 4,00 Prozent ergeben, so würden Anleger im zweiten Laufzeitjahr einen Kupon von 6,00 Prozent erhalten. Im Falle einer Inflationsrate von unter -2,0% würde der Kupon entfallen. Das beschriebene Auszahlungs-Profil gilt nur, wenn die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten wird.

Emittentenrisiko: Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko der Garantin. Die Anleihe unterliegt als Inhaberschuldverschreibung nicht der Einlagensicherung.

Marktpreisrisiko während der Laufzeit: Der Wert der Anleihe während der Laufzeit kann durch die folgenden marktpreisbestimmenden Faktoren negativ beeinflusst werden und auch unterhalb des Emissionspreises liegen.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit: Während der Laufzeit hängt der Preis der Anleihe vom Kurs des Basiswerts und anderen Einflussfaktoren ab, wobei die Preisentwicklung der Anleihe von den Kursbewegungen des Basiswerts abweichen kann. Insbesondere folgende Faktoren können sich auf die Anleihe auswirken:

- ▶ Entwicklung der Inflation
- ▶ Kursschwankungen des Basiswerts (Volatilität)
- ▶ Zinsniveau

Wie sich die einzelnen Faktoren auswirken, kann nicht verlässlich vorhergesagt werden, da dies von der jeweiligen Marktsituation abhängt und sich die Faktoren wechselseitig beeinflussen können.

5. VERFÜGBARKEIT

Die Anleihe kann innerhalb der Zeichnungsfrist (siehe obenstehend unter den Produktmerkmalen) gezeichnet werden, vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung durch die Emittentin.

Es wird beantragt, die Anleihe in den Handel am unregulierten Markt (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapier Börse (Scoach) und an der Börse Stuttgart (Euwax) einzubeziehen. Morgan Stanley beabsichtigt für die Anleihe unter gewöhnlichen Marktbedingungen fortlaufend unverbindliche An- und Verkaufspreise stellen, ohne dass hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht (Market Making). Die Anleger können aber nicht darauf vertrauen, dass die Anleihen jederzeit über die genannten Börsen oder direkt an Morgan Stanley verkauft werden können.

6. BEISPIELSZENARIEN

Die Beispielszenarien sind weder die Darstellung einer historischen noch einer künftigen Wertentwicklung, sondern ausschließlich (fiktive) Beispiele zur Verdeutlichung der Funktionsweise bzw. des Auszahlungsprofils der Anleihe.

Zahlungsströme in den verschiedenen Szenarien:

Positiv						
Jahr	1	2	3	4	5	6 (Fälligkeit)
Inflationsrate	irrelevant	irrelevant	2,0%	3,0%	4,0%	5,0%
Kupon	4,0%	4,0%	4,0%	5,0%	6,0%	7,0%

Negativ						
Jahr	1	2	3	4	5	6 (Fälligkeit)
Inflationsrate	irrelevant	irrelevant	1,0%	-1,0%	-1,5%	-2,5%
Kupon	4,0%	4,0%	3,0%	1,0%	0,5%	0,0% (Kupon entfällt)

Bei einer Anlage in dieses Produkt fallen Depotgebühren und bei Verkauf oder Kauf im Sekundärmarkt vor Ablauf der Laufzeit fallen Transaktionsgebühren bei der depotführenden Bank an. Für einen beispielhaften Anlagebetrag von 5.000 Euro und einen Anlagezeitraum von 5 Jahren können das beispielsweise 20 Euro pro Jahr für Depotführung und 50 Euro für eine Transaktion sein.

7. KOSTEN

Bei Erwerb:

- ▶ Ausgabeaufschlag: 1,00% vom Nennbetrag
- ▶ Im Bestand: Verwahrtgelt gem. Preis- und Leistungsverzeichnis der jeweiligen depotführenden Bank

Bei Veräußerung: Transaktionspreis gem. Preis- und Leistungsverzeichnis der jeweiligen depotführenden Bank

Bei Fälligkeit: -

Vertriebsvergütung: 1,00% vom Nennbetrag (gezahlt durch die Emittentin aus dem Emissionserlös)

8. BESTEUERUNG

Erträge aus Kursgewinnen unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab. Informationen zu der allgemeinen steuerlichen Behandlung bei einem in Deutschland steuerpflichtigen Anleger finden sich im maßgeblichen Konditionsblatt in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 30. September 2010 für das EUR 2.000.000.000 German Note Programm nebst etwaigen Nachträgen. Anlegern wird empfohlen, sich zusätzlich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Wertpapiere unter besonderer Beachtung der persönlichen Verhältnisse des Anlegers individuell beraten zu lassen.

9. WICHTIGE HINWEISE

Diese Informationen stellen kein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf des Produkts dar und wurden allein zu Informationszwecken erstellt. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit, Simulationen und Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Alle Preise oder Werte sind lediglich indikativ und können sich von vollziehbaren Preisen oder von Preisen unterscheiden, die an anderer Stelle erzielt werden. Eine Investitionsentscheidung sollte nur auf Basis der allein maßgeblichen Bestimmungen des maßgeblichen Konditionsblattes in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 30. September 2010 für das EUR 2.000.000.000 German Note Programm nebst etwaigen Nachträgen getroffen werden, die eine detaillierte Beschreibung der Chancen und Risiken dieses Produkts enthalten. Exemplare der Angebotsunterlagen sind bei der Morgan Stanley Bank AG, Junghofstraße 13–15, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland, und auf der Website www.MorganStanleyIQ.de erhältlich. Die vorliegenden Informationen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Finanzanalysen und unterliegen nicht dem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung von Finanzanalysen. Bei Anleihen handelt es sich um Schuldverschreibungen, bei denen die Bonität der Garantin zu berücksichtigen ist. Diese Informationen und das Produkt dürfen nur in Rechtsordnungen veröffentlicht und vertrieben werden, in denen dies zulässig ist. Das Produkt darf weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten gegenüber oder für Rechnung oder zugunsten einer US-Person (wie in Vorschrift S gemäß dem US-Wertpapiergesetz von 1933 definiert) angeboten, verkauft, übertragen oder übermittelt werden. Im Hinblick auf die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen wird keine Zusicherung oder Garantie abgegeben. Morgan Stanley erteilt keine Investitions-, Steuer-, Bilanzierungs-, Rechts-, aufsichtsbehördliche oder andere Beratung; potenzielle Investoren sollten ihre eigenen professionellen Berater zurate ziehen.

Die Emittentin zahlt aus dem Emissionskurs an Vertriebe eine Vertriebsvergütung, die 1,00% vom Nennbetrag beträgt und einmalig gezahlt wird. Zusätzlich kann der Vermittler bzw. Ihre Hausbank den Ausgabeaufschlag in Höhe von 1,00% vom Nennbetrag erhalten, der vom Anleger beim Erwerb zu zahlen ist und vom Vermittler bzw. Ihrer Hausbank festgesetzt wird. Gerne gibt Ihnen Ihr Vermittler bzw. Ihre Hausbank auf Nachfrage nähere Informationen.

© Copyright 2011 Morgan Stanley. Alle Rechte vorbehalten.